

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

23.11.1889 (No. 321)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 23. November.

N^o 321.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Vorabbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1889. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 18. d. M. gnädigt geruht, den Vorstand der Zollabfertigungsstelle am Bahnhof in Waldshut, Zollinspektor Albert Haug, zum Oberverwalter und Domänenverwalter in St. Blasien zu ernennen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 22. November.

Der Reichskommissar Wismann ist vom Hauptmann zum Major befördert worden. Seine Ernennung zum Major erfolgte, wie Berliner Blätter mittheilen, in besonderer Anerkennung seines besonnenen und erfolgreichen Vorgehens in Ostafrika. Herr Wismann hat eine rasche militärische Karriere gemacht, wie sich an der Hand der Rangliste konstatiren läßt. Im Jahre 1881 finden wir ihn als Secondelieutenant im mecklenburgischen Füsilierregiment Nr. 90, sein Vordermann war der Secondelieutenant v. Below, sein Hintermann der Lieutenant Carls. Die Rangliste für 1889 zeigt diese beiden Offiziere noch als Premierlieutenants im selben Regiment. Wismann wurde dagegen im vorigen Jahre zum Hauptmann ernannt und hat nun den Charakter als Major erhalten. Seine den deutschen Interessen geleisteten Dienste geben ihm sicherlich ein volles Anrecht auf diese Auszeichnung, die er in der Lösung einer anstrengenden und gefährlichen Aufgabe durch meisterhaft kluge und energisch durchgeführte Dispositionen erworben hat. Wismanns Beförderung zum Major fällt der Zeit nach zusammen mit der Beendigung eines ahermaligen bemerkenswerthen Abschnittes seiner Thätigkeit und sie ist wohl aus diesem Anlasse erfolgt. Nachdem Wismann auf seinem letzten Zuge nach dem Inneren die Straße von M'waywa nach Bagamoyo, dieselbe Straße, auf der Emin Pascha und Stanley nach der Küste gelangen werden, von den Aufständischen gesäubert und hier die Wiederaufnahme des Handelsverkehrs gesichert hatte, räumte er auf dem Rückmarsche mit den letzten aufrührerischen Bewegungen in der Landschaft Ueguha auf und stellte damit in dem weiten Gebiete zwischen den Flüssen Pangani und Kigani, wo Buschiri den Aufstand noch einmal anzufachen bestrebt war, die Ordnung wieder her. Damit ist das Werk der Reorganisation Ostafrikas abermals um einen bedeutenden Schritt gefördert worden und die Thatsache, daß dem Reichskommissar jetzt von den verschiedensten Seiten Gefühle um Frieden zugehen, spricht am deutlichsten für die heilsame Wirkung seines umsichtigen und kraftvollen Vorgehens.

Auch dem Londoner Auswärtigen Amte ist eine offizielle Nachricht über die Ankunft Emin Pascha's und Stanley's in M'waywa zugegangen. Diese Nachricht führt unter den Begleitern Emin's und Stanley's noch den Vater Grault von der algerischen Mission auf. Stanley beabsichtigte, wie nach London gemeldet wird, am 12. November von M'waywa nach der Küste aufzubrechen; er würde danach, da er am 10. November dort eingetroffen ist, in M'waywa nur eine zweitägige Rast gemacht haben. Schon jetzt werden wir mit einem bemerkenswerthen wissenschaftlichen Ergebnisse der letzten Expedition Stanley's bekannt gemacht; Stanley macht nämlich die Mittheilung, daß der Victoria-Nyanza weiter nach Südwesten reiche, als man bisher angenommen habe; derselbe erreiche seine südlichste Grenze mit 2° 48', 155 Meilen vom Tanganjika-See entfernt.

In den offiziellen Depeschen aus Rio de Janeiro wird fortgesetzt versichert, daß im ganzen Lande Ruhe herrsche und die republikanische Regierung unangefochten bleibe. Mit dieser Versicherung stehen Privatnachrichten aus Brasilien nicht ganz im Einklange. In Paris sind Mittheilungen eingelaufen, welche entgegen den Erklärungen der provisorischen Regierung den Ausbruch ernstlicher Unruhen in Brasilien vorherzusagen. Eine in Hamburg aus Pernambuco eingegangene Nachricht ergänzt diese Gerüchte dahin, daß von den elf nördlichen Provinzen Brasiliens eine Gegenrevolution als Antwort auf den Putz von Rio de Janeiro geplant werde. Diese Bewegung scheint übrigens nicht die Wiederherstellung der Monarchie zum Ziele zu haben, sondern in Eiferjucht gegen die jetzigen Nachthaber zu wurzeln. Daß man nicht ganz ohne Besorgniß vor heftigen inneren Wirren Brasiliens ist, geht aus der Entsendung von Kriegsschiffen zum etwa nöthig werdenden Schutze europäischer Staatsangehöriger in Brasilien hervor.

Deutschland.

* Berlin, 21. Nov. Heute früh unternahm Seine

Majestät der Kaiser einen Spazierritt in die Umgegend von Potsdam. Von diesem zurückgekehrt, arbeitete Allerhöchstdieselbe allein und darauf mit dem Chef des Militärkabinetts. Nachmittags fand im Muschelsaal des Neuen Palais eine größere Tafel statt. Im Laufe des Nachmittags nahm der Kaiser einen Vortrag des Kriegsministers entgegen und kam hierauf nach Berlin, um Abends nach Jagdschloß Zeiglingen abzureisen, wo am 22. und 23. d. M. größere Jagdabende abgehalten werden sollen.

Aus Potsdam wird der „Post“ ein charakteristischer Zug Seiner Majestät des Kaisers mitgetheilt. Als gestern Abend die Depesche einlief, daß Emin Pascha auf deutschem Schutzgebiet angelangt sei, ließ Seine Majestät die Nachricht durch die Kommandantur noch an demselben Abend an die Offiziercorps gelangen.

Anlässlich der heutigen Feier des Geburtstages Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich waren die Palais und öffentlichen Gebäude sowie zahlreiche Privathäuser mit Fahnen geschmückt. In Potsdam wurde das Geburtsfest der Kaiserin durch ein größeres Diner bei den kaiserlichen Majestäten gefeiert (über welches schon in voriger Nummer ds. Blts. auf Grund eines Berliner Privattelegramms berichtet wurde). Die Kaiserin selbst verlebte den heutigen Tag noch in Athen. Es wird von dort über die Geburtstagsfeier telegraphisch berichtet: „Heute Abend fand zur Feier des Geburtstages der Kaiserin Friedrich Familiendiner im königlichen Schlosse statt. Die Akropolis war glänzend erleuchtet. Die Kaiserin verläßt morgen Athen und trifft in Patras mit dem von Korfu zurückkehrenden König Georg zusammen. (Der König hatte den dänischen Majestäten bis Korfu das Geleit gegeben.) Viele hiesige Blätter widmen dem Geburtstage der Kaiserin herzliche Worte. So schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“:

„Fest im Süden begiebt heute die Kaiserin Friedrich ihren Geburtstag. Wie sich Herzen und Gedanken unseres Volkes in den ernst und schmerzbedeuten Tagen der letzten Jahre der hohen Frau an diesem Tage mit noch größerer Hingabe als sonst wandten, so nicht minder heute, wo Kaiserin Friedrich sich an dem jungen Glück des erst vor wenigen Tagen in Athen geschlossenen südländischen Ehebandes erfreut. Dorthin wenden sich die innigen Wünsche, welche der Mutter unseres Kaisers aus allen Schichten unseres Volkes zum heutigen Tage ehrwürdig vollst dargebracht werden, Wünsche, denen die Erfüllung nicht verkagt sein wird.“

Der heutige Empfang des Reichspräsidenten durch Seine Majestät der Kaiser dauerte etwa eine Viertelstunde. Der Kaiser begrüßte die Herren auf das Jubelvollste und unterhielt sich mit jedem von ihnen. Die Politik soll, wie hiesige Blätter berichten, bei der Unterhaltung unberührt geblieben sein.

Nach einer telegraphischen Mittheilung aus Athen wird Seine königliche Hoheit der Prinz Heinrich morgen in Korfu erwartet, woselbst der Prinz einige Zeit wegen der Gesundheit seiner Gemahlin zu bleiben gedenkt.

Seine königliche Hoheit der Kronprinz von Griechenland dankte, zugleich im Namen der Kronprinzessin, dem Magistrat und den Stadtverordneten der Stadt Berlin durch ein Handschreiben für die Glückwünsche zu seiner Vermählung. Er werde stets mit Freuden an die schönen Tage in der deutschen Reichshauptstadt zurückdenken, in der ihm vergönnt war, an den Uebungen des deutschen Heeres theilzunehmen, die mustergiltige Ordnung der hauptstädtischen Verwaltung kennen zu lernen und den Grund zu legen zu dem häuslichen Glück, das der Allmächtige ihm gnädig beschieden habe. Er werde mit der Kronprinzessin nie aufhören, an Freud und Leid der Bürgerschaft Berlins innigen Antheil zu nehmen.

Der Bundsrath hielt heute Nachmittag eine Plenarsitzung ab. Auf der Tagesordnung derselben standen u. a.: die Rechnungsergebnisse der Berufsvereinigungen für 1888; die Verordnung wegen Inkraftsetzung des § 140 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes (den Inhalt dieser Verordnung haben wir gestern mitgetheilt) und eine Verordnung betreffend den ersten (Schluß-) Bericht der Vollzugskommission für den Zollanschluß Hamburgs; ferner ein Antrag betreffend die Besetzung von Stellen bei den Disziplinarkammern; ein Ausschufantrag betreffend die Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetz; Ausschufberichte über den Beschluß des Reichstags zu dem Antrage der Abg. v. Benda und Genossen wegen Errichtung eines Reichszolltarifamts, über die Veranstaltung einer neuen (dritten) Ausgabe der Pharmacopoea germanica, über Anträge wegen Besetzung von vier Rathsstellen beim Reichsgericht und über den zweiten Nachtrag zum Reichshaushaltsetat für 1889/90.

Die Kommission des Reichstags für das Sozialengesetz lehnte heute mit allen gegen acht konser-

ervative Stimmen den die Ausweisungsbefugniß enthaltenden § 24 ab und nahm das so gestaltete Gesetz gegen die Stimmen des Centrums und der Deutschfreisinnigen an. Die erste Lesung der Vorlage ist damit beendet.

Die Budgetkommission des Reichstags setzte heute die Berathung über Tit. 19 des Kap. 18 des Gesetzes fort. Aus der Sitzung ist Folgendes besonders hervorzuheben:

Der Kriegsminister begründete eingehend die Nothwendigkeit der Bildung eines Eisenbahnbrigadecorps, dessen es für die außerordentlich gestiegenen Anforderungen sowohl des Friedens wie des Krieges bedürfe. Nach einer kurzen Erörterung, in welcher eine Verminderung des Ingenieurcorps verlangt wurde, erfolgte von Seiten der Regierung eine Erläuterung, warum eine Stellenverminderung im Ingenieurcorps nicht möglich sei. Auch die Aufrechterhaltung der Stelle eines Inspektors der Jäger und Schützen ward vom Abg. Richter beantragt. Der Kriegsminister betonte demgegenüber, daß Jäger und Schützen nach wie vor eine ausgezeichnete Spezialwaffe seien, die im Kriege eine wichtige Rolle spielen. Die Frage, warum ein Landwehrinspektor beibehalten wird, beantwortete der Kriegsminister dahin, daß diese Stelle für Berlin, wo die Arbeit besonders groß sei, durchaus erforderlich ist. Die beiden anderen sind aus Ersparnisgründen aufgegeben. Kap. 19 mit 231 780 M. Mehrausgaben wurde bewilligt. Bei Kap. 20, Gouverneure, Kommandanten, Platzmajore wird die Frage aufgeworfen, ob es am Plage sei, in Köln und anderen ähnlichen Festungen neben den Kommandanten noch Gouverneure zu halten. Der Abg. v. Bennigsen fragte an, ob es nicht zulässig ist, die Stelle des Kommandanten in Karlsruhe und Breslau als künftig wegfallend zu bezeichnen. Abg. Richter bemerkte, die Stelle in Karlsruhe könnte recht wohl nebenamtlich von einem der in Karlsruhe lebenden Generale versehen werden. Wegen des Kommandanten in Breslau werden spätere Mittheilungen vorbehalten. Abg. Fischer trat für die erstere Stelle ein und bemerkte, daß Se. Kgl. Hoheit der Großherzog von Baden das Recht auf einen Generaladjutanten hat, hiervon aber keinen Gebrauch mache. Ein Antrag, den Kommandanten in Karlsruhe als künftig wegfallend zu bezeichnen, ward mit allen gegen zwei Stimmen abgelehnt und das ganze Kapitel dann bewilligt. Kap. 21, Adjutanturoffiziere u. s. w., ward ohne Erörterung bewilligt. Kap. 22, Generalstab, Landesvermessung, bringt eine Mehrforderung von 246 124 M. Die in Folge der Bildung von zwei Armecorps zu errichtenden neuen Stellen wurden debattelos genehmigt, die zur Verstärkung des Generalstabs erforderlichen werden regierungsseitig des näheren begründet. Insbesondere macht die Entwicklung des Festungswesens die Stellenvermehrung nöthig. Der Generalstab soll eine Schule für die Erziehung höherer Truppenführer sein, und auch von diesem Gesichtspunkt aus ist eine Vermehrung der Stellen im großen Generalstab nöthig. Die ursprünglich gestellten Forderungen sind erheblich verringert, man hat nur das Dringlichste verlangt. Tit. 1 ward hierauf widerspruchlos, der Rest des Kapitels ohne Erörterung bewilligt; nur ward die Frage aufgeworfen, warum bloß Preußen einen Beitrag zu den Kosten der Landesvermessung leistet, und dahin beantwortet, daß nur in Preußen die Landesbehörden ihr Kartenmaterial vom Generalstab beziehen. Kap. 23 mit einer Mehrforderung von 19 724 M. ward bewilligt. Gegenüber der Ersparniß an persönlichen Ausgaben von 30 276 M. steht eine Mehrforderung von 50 000 M. für die Bedürfnisse einer besser entsprechenden Ausbildung der Pioniere.

Dresden, 21. Nov. Die Zweite Kammer des sächsischen Landtags genehmigte mit 45 gegen 24 Stimmen den Gesetzentwurf wegen Umwandlung der Aproz. Staatsanleihen von 1852 bis 1868, sowie der Aproz. Staatsanleihen von 1867 und 1869 in 3 1/2 Proz. Staatsanleihen respektive Tilgung der ersteren und Aufnahme einer Aproz. Rentenleihe.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 21. Nov. Dem Vernehmen nach wird der Großfürst-Thronfolger von Rußland morgen früh im strengsten Incognito hier eintreffen, in der russischen Botschaft absteigen und bereits Mittags die Reise nach Petersburg fortsetzen. — Da am 3. Dezember der Reichsrath zusammentritt, so ist es Zeit für die Landtage, ihre Session zu schließen. Die meisten haben denn auch ihre Arbeiten beendet, die anderen schließen noch vor Ablauf der Woche. Der niederösterreichische Landtag schloß gestern mit einer Protestkundgebung gegen die Bestrebungen der Czechen auf Neubelebung des böhmischen Staatsrechts. Der deutschliberale Abgeordnete Dumba sprach, nachdem der Landmarschall Graf Kinsky die Schlußrede gehalten hatte, unter dem lebhaftesten Beifall des Hauses etwa folgende Worte: „Wir halten fest in der Liebe für den eigenen Volksstamm, ohne die anderen Völker zu hassen. Wir sind aber gegen jede Sonderstellung, gegen jeden Particularismus in Oesterreich. Wir werden nicht dulden, daß in gewaltsamer Weise ein böhmisches Staatsrecht neu belebt wird, um den Glanz der österreichischen Kaiserkrone abzuschwächen, die Einheit und Machtstellung des Reiches zu erschüttern und die Deutschen an die Wand zu drücken. Hier in diesem Stammlande der österreichischen Monarchie hat von jeher der österreichische Reichsgebirge vorgeherrscht. Im festen Glauben an diesen Gedanken und mit dem Gelübniße, daß wir

treu festhalten wollen am Reichsgedanken, reichen wir uns heute zum Abschiede die Hand." Dem „Fremdenblatt“ sind diese Worte außerordentlich sympathisch. Es schreibt: „Nikolaus Dumba's in der niederösterreichischen Landesversammlung ausgesprochenen Worte bilden einen ebenso eindrucksvollen als würdigen Abschluß der gesetzlichen Wahlperiode dieses Vertretungskörpers. Die warme Sprache des Gefühls und der Lauteren, von keiner Voreingenommenheit eingeschränkten Vaterlandsliebe durchströmen den Abschiedsdruck dieses hochgeschätzten Abgeordneten. Wie wohlthuend wirkt dieses Wort der Liebe und der gerechten Beurteilung der Verhältnisse in dieser Zeit für mich bewegter Leidenschaften! Den eigenen Volkstamm zu lieben, ohne die anderen Völker zu hassen — diese Worte kennzeichnen zur Genüge die Stellung der Deutsch-Oesterreicher, welche sich auch der Pflichten für den Gesamtstaat bewußt sind, jener Pflichten, die in den Stammländern der Monarchie wohl am meisten geschätzt und geschätzt zu werden verdienen. Aber je offener der Abgeordnete Dumba seine neidlose Gewogenheit auch für alle anderen mit uns durch unlösliche Gesetze verbundenen Völker der Monarchie betont hat, um so wirkungsvoller wird dessen Protest gegen jenes böhmische Staatsrecht werden, welches den Glanz der Kaiserkrone zu verbunkeln und die Machtstellung des Reiches zu beeinträchtigen geeignet ist. So fand jenes nationale Stürmen, das den Prager Landtag durchtobte, eine starke und männliche Antwort auf dem Boden der Residenz, und die Stimme eines einzigen Mannes von dem maßvollen Charakter Dumba's wiegt den gesammten Chorus des Staatsrechtes auf. Mit dem Gelübniß, treu festzuhalten an dem österreichischen Reichsgedanken, schloß über Aufforderung Dumba's der niederösterreichische Landtag seine Wahlperiode. Der Reichsgedanke leuchtete wieder mit aller Macht auf. Er wird seine Kunde durch das Reich machen, hoch über der trüben Fluth der Leidenschaften schwebend, jener Reichsgedanke, der, nach dem schönen Ausspruch Dumba's, am eigenen Volkstamme mit Beharrlichkeit festzuhalten gestattet, ohne andere Völker der Monarchie zu hassen, jener Reichsgedanke, der einen weit größeren Hauber auf Millionen ausübt, als alle politischen, nationalen oder staatsrechtlichen Parteinäpationen.

Italien.

Rom, 21. Nov. Die Kreuzerkorvette „Vespucci“ erhielt Befehl nach Rio de Janeiro abzugehen; es verläutet, ein zweites italienisches Kriegsschiff werde sich gleichfalls dorthin begeben zum eventuellen Schutz der italienischen Staatsangehörigen. — Offiziellen Ausweisen zufolge erreicht die Einfuhr in den ersten zehn Monaten des Jahres 1889 die Summe von einer Milliarde 96 Millionen, ungerechnet die Edelmetalle. Dies ist gleichbedeutend mit einer Vermehrung um 126 Millionen. Die Ausfuhr stieg auf 740 Millionen und betrug 16 Millionen mehr als in der gleichen Periode des Vorjahres.

Frankreich.

Paris, 21. Nov. In der Deputirtenkammer erlitt heute der Finanzminister eine kleine Niederlage; die Kammer beschloß trotz des von Rouvier erhobenen Einspruches mit 292 gegen 232 Stimmen, das Monopol auf die Fabrikation von Zündhölzern aufzuheben. Eine Pariser Privatdepesche sagt, in parlamentarischen Kreisen gelte die Stellung des Finanzministers Rouvier durch das heutige Kammervotum für geschwächt, aber das Cabinet im Ganzen nicht für erschüttert. Es ist indessen doch zweifelhaft, ob das Kammervotum auf die Stellung Rouviers einen Einfluß übt; der Finanzminister hat eigentlich um so weniger Ursache, die Abstimmung tragisch zu nehmen, als er früher selbst die Einführung des Zündhölzlermonopols bekämpfte. In der Kammer wurden heute drei Anträge über eine Fremdensteuer vorgelegt. Reinach brachte seinen Gesetzentwurf über gemeinrechtliche Abndung von Preßvergehen ein. — Im Senat beantragte Bardoux einen Kredit von 51 Millionen, um der Privatindustrie eine Anzahl Kriegsschiffe in Auftrag zu geben. Die Mehrzahl der Blätter äußert ihre Befriedigung darüber, daß die Kammer den Antrag des Radikalen Maujan auf Revision der Verfassung verworfen hat, indem sie die für den Antrag verlangte Dringlichkeit ablehnte. Die „Républ. Française“ sagt, die Abweisung des Revisionsantrags habe gezeigt, daß die Kammer und das Ministerium wirklich einig seien. Die „Républ. Française“ bemerkt zu der Abstimmung, die Verfassungsrevision sei mit bedeutender Mehrheit zu Grabe gebracht worden; der Plan sei freigemacht von dieser Frage, aber es genüge nicht, daß er davon freigemacht sei, man müsse ihn jetzt auch mit etwas anderem füllen. Der „Figaro“ sagt, man könne das Programm des Ministeriums nicht gerade bewundern, aber sich auch nicht über dasselbe erzürnen. Mehr werth aber sei es gewesen, daß die Kammer dem Ministerium, welches die Fernhaltung aufreizender Fragen verlangt hatte, sofort Recht gegeben und die Revision, welche in erster Linie zu solchen Fragen gehört, ad calendas graecas verlegt hat.

Großbritannien.

London, 21. Nov. Gutem Vernehmen nach wird Ihre Majestät die Königin die neue Parlamentssession persönlich eröffnen. — Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Sir James Fergusson, hielt bei Eröffnung eines konservativen Clubs in Dartford eine politische Rede. Er ließ in derselben der Opposition die Gerechtigkeit widerfahren, daß sie wenigstens in der auswärtigen Politik die Regierung nicht gehindert habe. Lord Rosebery, der Minister des Aeußern im letzten Gladstone'schen Cabinet, habe leßthin die erfreuliche Aeußerung gethan, daß er stets bestrebt sei, die äußere Politik des Ministeriums nicht zu kritisiren, so lange Friede herrsche. Um so mehr seien der angeblich Gladstone'sche Artikel über den Dreibund und die Angriffe der „Daily News“ auf den türkischen Sultan zu bedauern. Die „Daily News“ hätten geradezu zum Aufstand gegen den Sultan aufgefordert. Es sei eine thörichte Einbildung, daß England der ganzen Welt Gesetze vorschreiben könne. Partei zu ergreifen in Kämpfen, mit welchen England direkt nichts zu thun habe, sei das sicherste Mittel, allen Einfluß zu verlieren. Die beklagenswerthen Ereignisse in

Kreta seien nicht der türkischen Misregierung zuzuschreiben, sondern den Streitigkeiten der Christen unter sich, trotzdem daß dieselben die allerdemokratischste Verfassung haben. Daß bei der Wiederherstellung der Ordnung nicht Alles glatt abgehen würde, sei vorauszu sehen gewesen. Eine große Menge der berichteten Gräueltthaten beruhe aber rein auf Erfindung. Die türkischen Behörden haben den britischen Konsul ersucht, sich selbst von der Lage in den aufständischen Distrikten zu überzeugen. Es sei deshalb eben so ungerecht wie unflug, die türkische Regierung in so maßloser Weise anzuzureifen. Auch die Revolution in Brasilien berührte Sir James Fergusson. Derselbe habe für England eine große Bedeutung, da englische Kapitalisten Gläubiger des brasilianischen Staates zum Betrage von 50 000 000 Pfd. Sterl. seien. Der Unterstaatssekretär schloß seine Rede mit warmen Worten der Anerkennung, welche er dem eblen, unermüdbaren, nur auf das Beste seines Landes gerichteten Streben Dom Pedro's zollte.

Beitragsstimmen.

Von sachkundiger Seite wird der „Nationalzeitung“ geschrieben: „Es ist bedauerlich, daß bei der Erörterung über die Dampfersubventionen der Nögeleien der Deutschfreisinnigen im Reichstage nicht ausreichend entgegengetreten wurde. Unser Verkehr nach Australien hat sich hauptsächlich durch die subventionirte Reichspostdampferlinie so gehoben, daß in Hamburg noch eine neue Deutsch-Australische Dampfergesellschaft gegründet wurde. Dieselbe hat mit 7 neuen großen Stahlhüllen, welche nach deutschen Fabrikmethoden genannt sind, im Juli ihren Dienst begonnen. Im Juli fuhr die „Eberfeld“, dann „Bockum“ und „Barmen“; für die vier anderen Boote lege ich den Fahrplan hier bei. Wir haben also jetzt eine regelmäßige 14 tägige Dampferverbindung von Deutschland nach Australien.

Mit dem wirtschaftlichen Effekt der Pariser Ausstellung beschäftigt sich ein Artikel der „Deutschen Volkswirtschaftlichen Korrespondenz“, in dem es heißt: „Paris hat als Fremdenstadt alle Ursache, mit dem Effekt der Ausstellung zufrieden zu sein, seine Louvers de logement, seine traiteurs und marchands de vin, seine Cafés, Theater etc. etc. und seine Detailisten haben gute, ja brillante Geschäfte gemacht, es ist Geld unter die Leute gekommen. Wenn aber Paris nur umgen die Ausstellung schließen sah, wie steht es mit Frankreich? Wir sprechen hier nicht vom politischen Effekt, sondern vom nationalwirtschaftlichen. Gerade weil wir von diesem sprechen wollen, trifft das bekannte Wort nicht zu, nach welchem Paris Frankreich ist. In politischer Beziehung ist das ja in gewissem Sinne der Fall, nicht aber in wirtschaftlicher. Politisch erhielt Frankreich in zahlreichen Fällen seine ausfallgebenden Impulse von Paris, wirtschaftlich aber laufen die Interessen von Frankreich und von Paris oft genug diametral auseinander. Denn so Erhebliches Paris auch auf dem Gebiete der Kunstindustrie leistet, die eigentliche industrielle Produktion Frankreichs findet nicht in Paris, sondern in der Provinz ihre Stätte. ... Sachkundige Männer der Technik haben, jeder für seine Branche, übereinstimmend sich dahin resumirt, daß weder besonders Bemerkenswerthes und Epochenmachendes, sei es an technischen Nouveautés, oder sei es an Gediegenheit der Arbeit, oder sei es an Artikeln, die Aussicht auf großen Absatz in sich tragen würden, von ihnen in Paris entdekt worden ist. Dem dürfte es auch entsprechen, daß, ungeachtet des gewiß guten Geschäfts, das Paris gemacht hat, die französischen Einfuhr- und namentlich die Ausfuhrziffern durchaus keinen sichtbaren Effekt der Ausstellung bisher erkennen lassen. Die Fremden haben sich eben in Paris gut, ja vortreflich amüßirt, sie haben auch das Pariser Detailgeschäft befriedigt, aber die französische Nationalwirtschaft als solche, das eigentliche internationale Exportgeschäft, hat davon keine Wirkungen verspürt; — im Gegentheil kann sich möglicherweise ergeben, daß die in Paris selbst gelaufenen „Pariser Artikel“, die sonst vielleicht im Auslande gekauft wären, nun dort nicht gekauft wurden, die Exportziffer derselben also einen Anstoß erleiden mußte. Ueber diesen nationalwirtschaftlich negativen Effekt der Ausstellung scheint man sich übrigens auch in Frankreich bereits ziemlich klar zu sein; deshalb ist die französische Presse des Lobes voll über den politischen Effekt und verachtet nebenbei gleichzeitig allerlei ziemlich fragwürdige Gesichtspunkte, aus denen auf einen großen wirtschaftlichen Effekt der Ausstellung geschlossen werden soll.“

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 22. Nov. 1. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Wirtl. Geheimerath Serger; anwesend von Seiten der Großh. Regierung Staatsminister Dr. Turban. Der Präsident eröffnet die Sitzung mit einer Begrüßung der Anwesenden und gedenkt der seit der letzten Tagung verstorbenen früheren Mitglieder des Hauses, zu deren Andenken sich das Haus erhebt. Eingegangen ist ein Gesetzentwurf betr. die Vorzugs- und Unterpfandsrechte. Geheimerath Dr. v. Hofst widmet den noch dem letzten Landtag der Kammer angehörenden verstorbenen Abgeordneten Herrn Geheimerath v. Schulze-Gävernitz und Fehr. Karl v. Göler warme Worte der Erinnerung. Es wird hierauf zur Prüfung der Wahl des Abgeordneten des grundherrlichen Adels im Bezirk unterhalb der Murg, Freiherrn Wilhelm v. Gemmingen, und des Abgeordneten der Universität Heidelberg, Kirchenrath Dr. Hausrath, geschritten und auf Antrag der Kommission wird deren Wahl für gültig erklärt. Bei der darnach vorgenommenen Wahl der Sekretäre werden gewählt: Freiherr Albrecht v. Rüdiger-Collenberg und Freiherr Ferdinand v. Bodman. Nach Bildung der verschiedenen Kommissionen übergibt Staatsminister Dr. Turban einen Gesetzentwurf betr. Ergänzungen und Abänderungen des Fischereigesetzes von 1852. Auf Vorschlag des Präsidenten wird sodann die nächste Sitzung auf Montag, den 25. d. M., Vormittags 11 Uhr, anberaumt. (Ausführlicher Bericht folgt.) * Karlsruhe, 22. Nov. 1. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Den Vorsitz führt als Alterspräsident der Abgeordnete Lamey. Als Jugendsekretäre fungiren die Abgg. Wildens und Greiff.

Am Regierungstische: Ministerialdirektor Geheimerath Eisenlohr und Geh. Referendar Frey; später Staatsminister Dr. Turban.

Nach Eröffnung der Sitzung theilt der Alterspräsident zunächst ein Schreiben der Kais. Oberpost-Direktion Karlsruhe mit, mit welchem eine Reihe von Berichten und Druckchriften postalischen Inhalts übersendet werden, und bringt hierauf die Einladungen der Museums-Gesellschaft und der Lieberhalle zur Kenntniß des Hauses, für welche gedankt wird, sowie ein Schreiben des Sekretärs der Badischen Historischen Kommission, mit welchem der Bericht über die 8. Plenarsitzung dieser Kommission, sowie die Gothein'schen Schriften: „Pforzheims Vergangenheit“ und „Entstehung der Murgschifferschaft“ übersendet werden. Der Alterspräsident gibt ferner dem Hause die Urlaubsgesuche der Abgg. Fieser und Kraft bekannt, welche zum Zweck der Theilnahme an den Verhandlungen des Reichstages bewilligt werden, und theilt noch mit, daß eine Vorstellung einer größeren Anzahl von Wahlmännern in Freiburg eingelaufen sei betreffend die daselbst stattgehabte Erneuerungswahl, deren Ungültigkeitserklärung damit beantragt werde.

Ministerialdirektor Eisenlohr übergibt nun die Wahlakten über die vorgenommenen Erneuerungs- und Ergänzungswahlen und bemerkt hierzu, daß bei Großh. Ministerium des Innern eine den Wahlakten angehängte Einsprache gegen die Wahl im 18. Wahlbezirk (Stadt Freiburg) eingelaufen sei, deren Antrag dahin gegangen, das Ministerium wolle die Vornahme einer neuen Wahl wegen Ungültigkeit der stattgehabten anordnen; es sei jedoch von Seiten des Ministeriums diesem Antrage nicht stattgegeben worden, einerseits in der Erwägung, daß das Hohe Haus selbst über die Gültigkeit der stattgehabten Wahl zu befinden habe, andererseits, weil nach Ansicht der Großh. Regierung die Wahl des Abgeordneten Rau auf Grund des ersten vorgenommenen Wahlganges als völlig gültig zu erachten gewesen sei.

Es findet hierauf gemäß §§ 2 und 3 der Geschäftsordnung die provisorische Bildung der fünf Abtheilungen: behufs Prüfung der Vollmachten der neu eintretenden Abgeordneten durch das Loos statt, worauf die Abtheilungen von dem Alterspräsidenten aufgeföhrt werden, ihre Vorstände und Sekretäre zu ernennen, sowie die Prüfung der den Abtheilungen nach § 5 der Geschäftsordnung zugeschickten Wahlakten zu prüfen, zu welchem Zweck die Sitzung auf 1 1/2 Stunden unterbrochen wird.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird zunächst das Resultat der in den Abtheilungen vollzogenen Erneuerungen der Vorstände und Sekretäre bekannt gegeben; hiernach sind zum Vorstand gewählt: in der 1. Abtheilung der Abg. Kiefer, in der 2. Abtheilung der Abg. v. Stoesser, in der 3. Abtheilung der Abg. Müller, in der 4. Abtheilung der Abg. Frech und in der 5. Abtheilung der Abg. Friederich.

Nunmehr nimmt das Hohe Haus die Berichte der genannten Vorstände über die Ergebnisse der einzelnen Wahlprüfungen entgegen, wobei jeweils derjenige Abgeordnete, über dessen Wahl berathen wird, bis zur erfolgten Abstimmung den Saal verläßt. Während des Berichts über die Wahl im 35. Wahlbezirk (Karlsruhe) hatte sich demzufolge der Alterspräsident Lamey aus dem Saale entfernt und den Vorsitz an den Abg. Friederich abgeben.

Bei der Berichterstattung seitens des Vorstandes der 1. Abtheilung wird zunächst auf den Antrag des Alterspräsidenten, der die Zustimmung des Hauses findet, der Bericht über das Prüfungsergebniß hinsichtlich der Wahl im 18. Wahlbezirk (Abg. Rau) ausgelesen. Im Uebrigen gehen die von den Vorständen namens der Abtheilungen gestellten Anträge bezüglich der sämtlichen anderen Wahlen dahin, das Hohe Haus wolle dieselben für unbeanstandet erklären. Diese Anträge finden jeweils ohne Diskussion die Zustimmung des Hauses.

Zu einer eingehenderen Berichterstattung gibt dabei dem Vorstand der 5. Abtheilung, Abg. Friederich, zunächst die Wahl des Abg. Greiff im 47. Wahlbezirk Veranlassung, bezüglich welcher eine Einsprache gegen die am 9. Oktober stattgehabte Wahlmännerwahl in Raunenberg vorliegt, weil der daselbst gewählte Wahlmann Kraft das badische Staatsbürgerrecht nicht besitze. Es wird festgestellt, daß die Einsprache nicht rechtzeitig erhoben worden ist, und habe in diesem Sinne das Ministerium auch die bei demselben in gleicher Richtung vorgebrachte Einsprache verbeschieden. Thatsächlich sei bei der Vornahme der Abgeordnetenwahl eben derjenige Wahlmann nicht erschienen, bei welchem der erwähnte Mangel behauptet werde, und sei die Abtheilung daher, weil die Frage bei Prüfung der Wahl sonach nicht von Bedeutung für diese erschienen, zu dem Antrag auf Gültigkeitserklärung gekommen, der, wie erwähnt, vom Hause angenommen wurde.

Der gleichen Abtheilung lag ferner die Prüfung der Wahl im 49. Wahlbezirk (Abg. Strübe) ob, gegen die eine Einsprache des Dekan Allan Benz von Dilsberg im Namen von 24 Wahlmännern übergeben worden ist. Nach Bericht des Vorstandes der Abtheilung 5 befreitet die fragliche Einsprache die Wählbarkeit des Abgeordneten Strübe auf Grund des § 37 Abs. 3 der Verfassungs-Urkunde, wonach „Bezirksbeamte“ in dem ihnen unterstellten Bezirke nicht wählbar seien. Die Abtheilung habe aber diese Verfassungsbestimmung auf den Abgeordneten Strübe nicht für anwendbar gehalten und halte an der Auslegung, daß Kreisfchulräthe unter die in fraglicher Bestimmung genannten Bezirksbeamten nicht fielen. Dies sei ja auch von jeher die Anschauung des Hofen Hauses gewesen, da der Abg. Strübe schon seit Jahren demselben angehöre. Wollte man der fraglichen Gesetzesbestimmung eine so ausgebehnte Auslegung geben, so könnten auch

die Landeskommissionäre nicht in ihrem Dienstkreise, ja selbst die Mitglieder der Ministerien überhaupt nicht gewählt werden. Es habe aber die Kammer in früheren Jahren schon entschieden, daß die ehemaligen Kreisdirektoren in ihren Kreisen wählbar seien.

Der Abg. Gerber erklärt hierzu, daß gegen die Wahl des Abg. Strübe sehr wohl mit Recht Bedenken geltend gemacht werden könnten, da der § 37 der Verfassung eben verhindern wolle, daß Beamte in den ihrer dienstlichen Wirksamkeit unterstellten Bezirken gewählt werden, um eine Wahlbeeinflussung zu vermeiden, und so müsse eigentlich auch der Kreisrath, der in engen Beziehungen zu seinem Dienstkreise stehe, als unter die Kategorie derjenigen Beamten fallend angesehen werden, deren Wahl nicht zulässig sei. Immerhin aber bitte auch er im Hinblick auf die bisherige Nichtbeanstandung der Wahl des Abg. Strübe und auf den in diesem Hause stets befolgte Grundsatz, daß wenn immer möglich, Wahlen lieber aufrecht zu erhalten, als umzustossen seien, auch namens der Partei, der er angehöre, um Annahme des Antrages der Abtheilung.

Nach einem nochmaligen Hinweis des Vorstandes der Abtheilung, Abg. Friderich, darauf, daß unter die Kreisrathen nach dem Sinne der fraglichen Gesetzesstelle die Kreisrathen nicht zu rechnen seien, da ihnen ein Bezirk nicht untersteht, sie vielmehr lediglich eine Dienstaufsicht hinsichtlich des Volksschulwesens in mehreren Amtsbezirken zu führen hätten, und als Kreisrathen nur die speziell als solche bestellten Vorstände der aus der politischen Eintheilung des Landes sich ergebenden Bezirke zu betrachten seien, wurde auch bezüglich dieser Wahl dem Antrag der Abtheilung vom Hause stattgegeben.

Es erstattet hierauf der Abg. Kiefer als Vorstand der 1. Abtheilung besonderen Bericht über die im 18. Wahlbezirk erfolgte Wahl des Abgeordneten Rau. Der Antrag der Abtheilung geht auf Gültigkeitserklärung. Dagegen beantragen die Abgg. Lauck, v. Buol und Marbe, die Wahl für ungültig zu erklären, welcher Antrag von dem Alterspräsidenten zur Verlesung gebracht wird. Namens der Antragsteller begründet Abg. Lauck diesen Antrag. An der Debatte, welche sich hieran anschließt, betheiligen sich die Abgg. Muser, Pfister und Marbe, der im Verlaufe seiner Rede vom Alterspräsidenten zur Ordnung gerufen wird, ferner Vogelbach und Stigler, sowie Ministerialdirektor Seheimerath Eisenlohr. Nach einem Schlusswort des Abg. Kiefer und einer persönlichen Bemerkung des Abg. Muser wird der Antrag der Abgg. Lauck, v. Buol und Marbe abgelehnt, dagegen der Antrag der 1. Abtheilung auf Gültigkeitserklärung der Wahl des Abg. Rau genehmigt.

Der Alterspräsident setzt hierauf noch die nächste Sitzung und die Tagesordnung für dieselbe fest, worauf die heutigen Verhandlungen um 1/2 Uhr geschlossen werden.

(Ausführlicher Bericht über die Debatte bezüglich der Wahl im 18. Wahlbezirk folgt nach.)

Karlsruhe, 22. Nov. 2. Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 25. November, Vormittags 11 Uhr: 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Berathung über die geschäftliche Behandlung der von der Großh. Regierung vorgelegten Gesetzentwürfe: a. die Vorzugs- und Unterpfandsrechte betr., b. das Recht zur Ausübung der Fischerei betr.

Karlsruhe, 21. Nov. 2. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 23. November, Vormittags 10 Uhr: 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Wahl des Präsidenten. 3. Wahl der beiden Vizepräsidenten. 4. Wahl der Sekretäre. 5. Bildung der definitiven Abtheilungen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 22. November.

Bei der im 22. Wahlbezirk Bezirksamt Lahr ohne die Stadt Lahr und vom Bezirksamt Offenburg die Gemeinde Altenheim heute stattgehabten Erstwahl eines Abgeordneten zur Zweiten Kammer der Ständeversammlung wurde Bürgermeister Georg Häß in Weissenheim mit 71 von 125 Stimmen gewählt.

(Der Verwaltungsrath des Badischen Hauptvereins der Deutschen Lutherikistung) hat in seiner Versammlung vom 14. Oktober d. J. beschlossen, aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln 7 Stipendien von je 100 M. als Erziehungsbeiträge für Söhne und Töchter evangelischer Pfarrer und Lehrer zu vergeben und weitere 13 Meldungen um solche dem Centralverein der Lutherikistung in Berlin zur Berücksichtigung zu empfehlen. Die Ausfolgung der ersten genannten Beiträge hat bereits zu Luthers Geburtstag stattgefunden, über die letzteren Anträge ist eine Entscheidung nicht vor Anfang Dezember zu erwarten. Wir behalten uns vor, dann eine ausführlichere Mittheilung zu bringen.

Konstanz, 21. Nov. (Bürgerausschuß.) Am letzten Montag und Mittwoch fanden je dreitägige Sitzungen des Bürgerausschusses statt, in welchen die bereits gemeldeten zahlreichen Vorlagen durch einstimmige Annahme der vom Herrn Oberbürgermeister Weber noch einmal mündlich begründeten stadt-räthlichen Anträge ihre Erledigung fanden. Vor Eintritt in die Tagesordnung der ersten Sitzung hatte der Vorsitzende u. a. die Mittheilung gemacht, daß der Stadtrath als Strafen für unentschuldigtes Fehlen bei der Bürgerausschusssitzung 3 M., für zu spätes Erscheinen 1 M. und für zu frühes Weggehen 2 M. festgesetzt habe. Anlässlich der Ertheilung der Rechnungsbescheide auf die Abhör der 1887r Jahresrechnungen der Stadtkasse und ihrer Nebenkassen hat der Bürgerausschuß in Anwendung des § 139 der Städteordnung beschlossen, daß in Zukunft bei Vermietungen von Wohnungen in städtischen Gebäuden es dem Stadtrath überlassen sein soll, statt der öffentlichen Steigerungs-

tagfahrt, welche der hiesigen Uebung nicht entspricht, den schriftlichen Submissionsweg zu betreten. Außerdem beschäftigten Anträge an den Stadtag die Versammlung.

Verschiedenes.

W. Danzig, 21. Nov. (Denkmalsenthüllung.) Heute Vormittag wurde das der Königin Luise auf dem Karlsberge bei Oliva errichtete Denkmal enthüllt. Der Feier wohnten die Spitzen der Militär- und Civilbehörden bei. Nach dem Vortrag einer Motette durch den Danziger Männergesangsverein hielt Direktor Saecker die Festrede. Unter Kanonendonner und Glockengeläute fiel die Hülle des Denkmals. Heute Mittag fand eine Parade der Kriegervereine vor dem Divisionsgeneral, Generalleutnant v. Drefow, statt, später Diner im Schlosse Oliva; Abends wurde das Denkmal bengalisch beleuchtet.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)
Berlin, 22. Nov. Der Bundesrath beschloß in seiner gestrigen Plenarsitzung, dem Reichstagsbeschlusse auf Errichtung eines Reichszollamtes keine Folge zu geben.

Berlin, 22. Nov. Der Reichstag trat heute in die Berathung über den Etat des Auswärtigen Amtes ein. Richter erbat Auskunft darüber, ob Anzeichen dafür vorhanden seien, daß der Chef des Generalstabes auf die auswärtige Politik Einfluß übe, wie ein gewisser Theil der Presse behauptet.

Der Kriegsminister, General v. Verdy du Vernois, erwiderte, er stehe nicht an, das Verfahren, wie es sich jüngst Mitgliedern der Armee gegenüber abgepielt habe, als frivol zu erklären; denn es sei in der That frivol, in diese Diskussion Offiziere von höchster Stellung hinzuzuziehen und sie bei der öffentlichen Meinung zu diskreditiren. Es sei beiseitig für die Armee, wenn man Offizieren summathe, daß in ihnen der Geist entstehen könnte, irgend welche Opposition zu treiben gegenüber der Regierung des Kaisers. Er halte seine Bezeichnung gegenüber der Presse aufrecht, welche ein derartiges Verfahren bewußt ausführe.

Staatsminister Graf Herbert Bismarck fügte dieser Erklärung des Kriegsministers hinzu, er könne sich seinem Kollegen Verdy du Vernois nur anschließen und die fraglichen Dinge lediglich als Mythe erklären. Die auswärtige Politik werde vom Kaiser geleitet, der dazu den Rath Derjenigen annehme, die dazu berufen sind, solchen Rath zu ertheilen.

Im weiteren Fortgang der Sitzung sprach Windthorst sich gegen die Forderung für Errichtung einer neuen Kolonialabtheilung aus. Er beklagte sich über die Vernachlässigung katholischer Missionen und wünscht den Erlaß hierauf bezüglich gesetzlicher Bestimmungen.

Staatsminister Graf Bismarck betonte dem Vorredner gegenüber die Nothwendigkeit der aufgestellten Forderung, indem er auf die Jahrhundert alte Kolonialgeschichte Englands und Hollands hinwies. Was die Missionen betreffe, so sei eine gesetzliche Bestimmung bezüglich der paritätischen Behandlung der Konfessionen entbehrlich, da eine ganz gleiche Behandlung statfinde.

Richter bekämpfte die Kolonialpolitik überhaupt, worauf Staatsminister Graf Bismarck erwiderte, er wolle auf die Neuzerungen Richters nicht eingehen, da derselbe mit seinen Freunden bezüglich der Kolonialpolitik doch nicht zu überzeugen sei.

Dr. Windthorst kam nochmals auf die Regelung der Frage der Missionen zurück.

Graf Bismarck bemerkte hierauf, die Orden entfaltet in Ostafrika eine befriedigende Thätigkeit, sie ständen im besten Verhältnisse zu den Behörden und würden auf Wunsch auch in Togo und Kamerun zugelassen werden. v. Frege (konf.) dankte der Regierung für die thatkräftige Wahrung der kolonialen Interessen.

Graf Bismarck sprach seine Genugthuung darüber aus und hofft, den Forderungen gegenüber würden auch die Erfolge nicht ausbleiben.
Wörmann hob die guten Erfolge in Kamerun und

Togo hervor, daß das Ausland die afrikanischen Kolonien für werthvoll halte, zeige das eifrige Bestreben der Engländer, überall den Rang abzulaufen.

An der weiteren Debatte nahmen Bamberger, Wörmann und Richter Theil, worauf die betreffenden Statistiken genehmigt wurden.

Bei dem Statistiken für den Gesandten in Bern kam Abg. Baumbach auf den Fall Wohlgemuth zurück und beklagte es, daß der Fall zu der Kündigung des Niederlassungsvertrages und zu Zwietracht mit der Schweiz geführt habe.

Staatsminister Graf Bismarck glaubte, der Abgeordnete Baumbach werde sich beruhigen können; das Einvernehmen mit der Schweiz sei das Beste und war stets ein gutes. Der Fall Wohlgemuth sei ein für allemal abgehan. Beide Länder hätten das gleiche Interesse, die Macht der Sozialisten zu brechen.

Bei der Fortsetzung der Diskussion stellte sich die Beschlußfähigkeit des Hauses heraus. Montag 1 Uhr: Anträge Richbühler, Lohren, betr. die Aenderung der Gewerbeordnung.

Berlin, 22. Nov. Der Reichskanzler erlaubte der Hamburgisch-Amerikanischen Packetfahrtgesellschaft, ihrem vierzigsten transatlantischen Dampfer seinen Namen zu geben. Der Dampfer heißt demnach „Fürst Bismarck“. Er wird das größte und voraussichtlich schnellste Schiff der deutschen Handelsmarine sein, kostet 5 1/2 Millionen Mark, ist auf der Werft „Sulvan“ in Stettin erbaut und für den Passagierdienst Hamburg-New-York bestimmt.

München, 22. Nov. Die Kammer der Reichsräthe nahm nach längerer Debatte das gesammte Gesetz betr. den Malzausschlag in der von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Fassung mit allen gegen eine Stimme an.

London, 22. Nov. Dem Reuter'schen Bureau telegraphirt man aus Sydney: Laut Nachrichten aus Samoa soll Malietoa unter großen Freudenbezeugungen der Bevölkerung wieder als König eingesetzt sein. Die Vertreter Deutschlands, Englands und der Vereinigten Staaten von Nordamerika sollen bekannt haben, sie würden Malietoa als König anerkennen.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 24. Nov. Wegen des Buß- und Betttags keine Vorstellung.

Montag, 25. Nov. 11. Vorst. außer Ab. „Die Meisterfinger von Nürnberg“ in 3 Aufzügen, von Rich. Wagner. Pagner: Herr Niechmann vom Hoftheater in Darmstadt und Bedemesser: Herr Wieda vom Hoftheater in Weimar als Gäste. Anfang 6 Uhr. Die Abgabe der zu dieser Vorstellung vorgekauften Bilette erfolgt am Samstag den 23. Nachmittags von 3-4 Uhr an der Tageskasse.

Familiennachrichten.

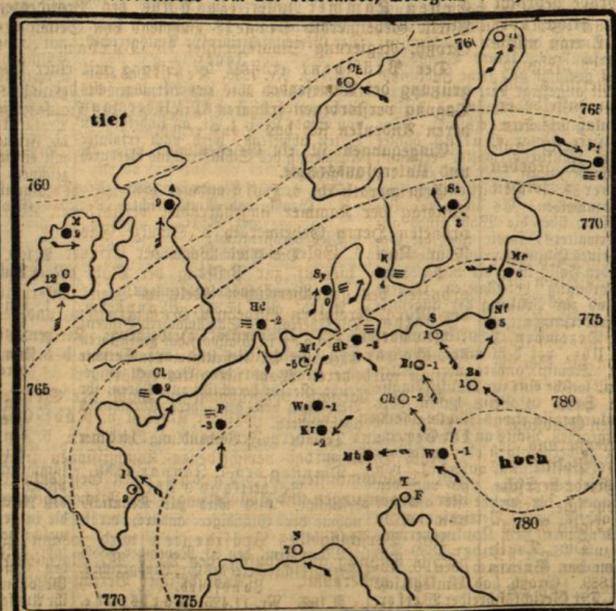
Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.
Geburten. 16. Nov. Veronika Katharina, B.: Joh. Knab, Lokomotivbeizer. — 18. Nov. Anna Luise, B.: Karl Gieseler, Schlosser. — 19. Nov. Otto Ferdinand Emil, B.: Friedr. Ries, Straßenmeister. — 22. Nov. Emil, B.: Seligmann Schnurmann, Kaufmann.
Todesfälle. 20. Nov. Anna Maria, 13 J., B.: Sigmund Schnappinger, Kleidermacher. — 21. Nov. August, 3 J., B.: Jakob Freier, Fabrikarbeiter. — Johann Frank, Chem., Bahnhofsarbeiter, 61 J. — Friedrich Stumpf, Chem., Lazarett, 42 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

November.	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Relative Feucht. in %	Wind. in %	Stimm.
21. Nachts 9 U.	766.8	- 1.0	3.9	92	NE	bedekt
22. Morgs. 7 U.	766.9	- 1.8	3.7	92	NE	"
22. Morgs. 2 U.	765.9	- 1.3	3.8	90	NE	"

Wasserstand des Rheins. Wagan, 22. Nov., Mrgs. 4.57 m, gefallen 6 cm.

Wetterkarte vom 22. November, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Das barometrische Maximum ist seit gestern etwas gegen Südosten vor einer im Nordwesten erschienenen Depression, welche für Großbritannien trübes, regnerisches und mildes Wetter bedingt, zurückgewichen. Auf dem Continente dauert dagegen unter der Herrschaft hohen Druckes das heitere, theils neblige und dabei kalte Wetter fort.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 22. November 1889.

Staatspapiere.	Bahnaktien.
4% Deutsche Reichsanleihe 107.60	Staatsbahn 202 1/2
4% Preuss. Konf. 105.60	Lombarden 110 1/4
4% Baden in fl. 102.75	Galizier —
4% „ in R. 104.10	Elbthal 188.80
Deferr. Goldrente 92.90	Wiedener 161.80
Silber. 73.80	Libed-Buch.-Gb. 125.20
4% Ungar. Goldr. 86.10	Gotthard 194.90
1877r. Ruffen —	1877r. Ruffen 176.10
1880r. —	1880r. —
II. Orientanleihe 65.50	London 20.34
Italiener 93.10	Paris 80.62
Ägypter 92.60	Wien 171.35
Spanier 72.80	Napoleon'sdor 16.18
Serben 83.90	Prinabistonto 4 1/2
Banlen.	Bad. Ruderfabrik 103. —
Kreditaktien 266 1/2	Alkali Westereg. —
Disconto-Kommandit 288.10	Kreditaktien 266 1/2
Basler Banker. 161. —	Staatsbahn 202.60
Darmstädter Bank 177. —	Lombarden 109 1/2
5% Serb. Hyp. Ob. 85. —	Tendenz: fest.
Berlin.	Wien.
Def. Kreditakt. 167.50	Kreditaktien 311.60
Staatsbahn 102. —	Marktnoten 58.30
Lombarden 65.60	Ungarn 101.05
Disf.-Kommand. 237.60	Tendenz: still.
Kaurauffte 175.10	Paris.
Dortmunder 138.60	3% Rente 87.70
Marienburger 64.50	Spanier 73 1/2
Bahn. Nordbahn —	Ägypter 462. —
Tendenz: —	Ottomane 537. —
	Tendenz: —

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger in Stuttgart.

Gespräche und Monologe.
Sammlung vermischter Schriften von

Adolf Wilbrandt.
Preis gebietet M. 6.— In geschmackvollem Einband M. 7.—

Neue Gedichte
von

Adolf Wilbrandt.
Preis gebietet M. 4.— In geschmackvollem Einband M. 5.—

Jagd- und Weinlieder
in hochdeutscher, oberbayerischer und pfälzischer Mundart.

Von
Franz von Kobell.
In geschmackvollem Einband
Preis M. 4.—

In beziehen durch die meisten Buchhandlungen. A. 183.

A. 154.2. Karlsruhe.
Vergebung von Maurer- und Steinhauerarbeiten.

Die Maurer- und Steinhauerarbeiten (rother Sandstein) für die beiden Pfeiler der Brückentreppe, veranschlagt mit 3952,90 + 22567,80 = 26520,70 Mark sind zu vergeben.

Bedingungen, Pläne u. Voranschläge liegen in dem Bureau des städt. Wasser- und Straßenbauamts Karlsruhe zur Einsicht auf.

Angebote sind bis zum 3. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, an welchem Termin die Eröffnung der eingelaufenen Offerten erfolgt, dahin einzuliefern.

Karlsruhe, den 20. November 1889. Städt. Wasser- und Straßenbauamt. Schüd.

Ruhr-Maschinen-Kohlen
sind 10- bis 15,000 Zentner pro Januar, Februar und März 1890 ab Mannheim abzugeben. Offerten bef. die Exp. d. Bl. A. 30.2.

A. 126. Bautschnifer
für Bureau und Bauplatz gesucht. Offerten mit Gehaltsangabe unter M. 31 in der Exped. d. Bl. abzugeben.

A. 188. Gegen festes Gehalt sucht einen durchaus tüchtigen Vertreter die Cigarrenfabrik
Herm. Mentz, Bremen.

Bürgerliche Rechtspflege.
Desentliche Zustellungen.

A. 176.1. Nr. 17,169. Mannheim. Die Ehefrau des Werkmeisters Ferdinand Schmitt zu Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Wittmer hier, klagt gegen deren Ehemann, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen grober Verunglimpfung durch den Beklagten, auf Scheidung der zwischen ihnen am 18. Mai 1878 in Paris geschlossenen Ehe, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf.

Mittwoch den 26. Februar 1890. Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 19. November 1889. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. Dr. Hummel.

A. 185.1. Nr. 32,500. Karlsruhe. Die Firma „Süddeutsches Waaren- u. Möbel-Credithaus“ in Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. L. Weill hier, klagt gegen den Johannes Lent von Durweiler, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, aus Kauf, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung zur Zahlung von 54 Mark und 5% Zins vom Klageausstellungstage an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf.

Mittwoch den 29. Januar 1890. Vormittags 11 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 21. November 1889. C. Eisenräger.

Gesetzliche Zustellungen.

A. 182.1. Nr. 6116. Ettlingen. Die minderjährige Maria Eva Burkart, uneheliche Tochter der Regina Burkart ledig von Wörsch, vertreten durch Johannes Burkart IV., Tagelöhner daselbst, als Klagvormund, klagt gegen Emil Fütterer, Landwirt von Wörsch, a. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus unehelicher Schwängerung, auf Grund des Gesetzes vom 21. Februar 1851, die Ernennung unehelicher Kinder betr., mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung eines wöchentlichen, in viertel-

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger in Stuttgart.

Deutsche Geschichte
unter den
sächsischen und salkischen Kaisern
(911-1125).

Von
W. Manitius.
41 Bogen in Großformat. Preis: gebietet M. 8.—

Deutsche Geschichte
im sechzehnten Jahrhundert
bis zum Augsburger Religionsfrieden
(Zeitalter der Reformation).

Von
Gottlob Egelhaaf.
43 Bogen in Großformat. Erster Band (1517-1526). Preis: gebietet M. 8.—

Deutsche Geschichte
im Zeitalter der Gegenreformation
und des dreißigjährigen Krieges
(1555-1648).

Von
Moriz Riffert.
Erster Band (1555-1586). 41 Bogen in Großformat. Preis: gebietet M. 8.—

In beziehen durch die meisten Buchhandlungen.

Bekanntmachung.
Das Abonnement im Großherzoglichen Hoftheater im Jahre 1890 betr.

Die geehrten Abonnenten, welche für das Jahr 1890 ihre Plätze nicht behalten wollen, werden ersucht, die Aufkündigung ihrer Verträge bis längstens 1. Dezember d. J. bei der unterzeichneten Stelle schriftlich einzureichen. Erfolgt bis zur genannten Zeit keine Kündigung, so werden die Verträge für das Jahr 1890 ausgefertigt.

Anfragen um Plätze u. s. w. wollen nach dem 1. Dezember anher gerichtet werden.

Gleichzeitig bringen wir zur Kenntnis, daß mit dem 1. Januar 1890 ein neues Jahresabonnement auf den Theaterzettel eröffnet wird, dessen Preis 2 M. 10 Pf. beträgt und wozu die Zettelträger Ende Dezember d. J. Einzugslisten vorlegen.

Karlsruhe, den 28. Oktober 1889. 3.604.2.

Großherzogliche Hoftheater-Verwaltung.
Präsident: Brüssel 1876, Stuttgart 1881, Porto Alegre 1881.

Burk's China-Weine.
Analyse im Chem. Laborator der Kgl. württ. Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart.

Von vielen Ärzten empfohlen. — In Flaschen à ca. 100, 250 und 700 Gramm.

Die großen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurgebrauch.

Burk's China-Malvasier, ohne Eisen, süß, selbst von Kindern gern genommen. In Flaschen à M. 1.—, M. 2.— u. M. 4.— und M. 4.50.

Burk's Eisen-China-Wein, wohlgeschmeckt und leicht verdaulich. In Flaschen à M. 1.—, M. 2.— und M. 4.50.

Man verlange ausdrücklich: Burk's China-Malvasier, Burk's Eisen-China-Wein und beachte die Schutzmarke, sowie die jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung.

gemäß § 161 der R.D. hiermit aufgehoben.

Heidelberg, 19. November 1889. Großh. bad. Amtsgericht. gez. Mainhard.

Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber. Braungart. A. 164. Nr. 15,884. Emmendingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Friedrich Hög von Emmendingen wird zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke Schlusstermin bestimmt auf Samstag den 14. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.

Emmendingen, 19. November 1889. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Jäger.

A. 163. Nr. 7280. Kehl. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Restaurateurs Franz Liebermann von Stadt Kehl, a. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben.

Kehl, den 21. November 1889. Großh. bad. Amtsgericht. gez. Ritz.

Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber. Kopp.

Vermögensabänderungen.
A. 175. Nr. 17,354. Mannheim. Die Ehefrau des Schuhmachers Vincenz Steiger in Waldorf hat gegen ihren Ehemann bei diesem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf: Dienstag den 7. Januar 1890, Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnisnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Mannheim, den 21. November 1889. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Landfried.

A. 192. Nr. 11,425. Karlsruhe. Durch Urteil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer I, vom heutigen Tage die Ehefrau des Besizers Anton Peter hier, Julie, geb. Bedert, für berechtigt erklärt, ihr

Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.

Dies wird hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 12. November 1889. Der Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts Karlsruhe: Gott.

Entmündigung. A. 167. Nr. 12,497. Donaueschingen. Die Johann Lohrer Witwe, Rosina, geb. Glunz von Oberbaldingen, a. Zt. in der Heil- und Pflegeanstalt Alenau, wurde durch diesseitigen Beschluß vom 31. Oktober 1889 wegen bleibender Gemüthschwäche gemäß R. G. S. 489 entmündigt und Andreas Glunz, Schuster von Oberbaldingen, als Vormund für dieselbe bestellt.

Donaueschingen, 17. November 1889. Großh. bad. Amtsgericht. Jeyf.

Erbeinsetzungen.
A. 146.2. Nr. 13,157. Radolfzell. Die Witwe des Sattlers Hermann Ruf, Maria Antonia, geborne Ruf in Wangen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird das Gr. Amtsgericht entsprochen, wenn etwaige Einwendungen nicht binnen 21 Tagen bei demselben geltend gemacht werden.

Radolfzell, 4. November 1889. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Häusler.

A. 122.3. Nr. 15,007. Ueberlingen. Das Gr. Amtsgericht Ueberlingen hat unterem Beschlusse: Waldhüter Constantin Kehl in in Jochenhaad hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Maria, geb. Wund, nachgesucht. Einwendungen gegen das Gesuch sind binnen 6 Wochen hier vorzubringen. Ueberlingen, den 9. November 1889. Der Gerichtsschreiber: Baumann.

Handelsregistererträge.
A. 157. Nr. 6965.66. Bühl. In das Firm.-Reg. wurde heute eingetragen: a. Zu D. 3. 19 zur Firma „Ed. Knörr“ in Bühl: Das in Bühl betriebene Hauptgeschäft ging am 1. Oktober 1889 von dem bisherigen Inhaber auf den dahier wohnhaften Kaufmann Eduard Knörr junior eigenthümlich über, welcher es mit dessen Einwilligung unter der bisherigen Firma Ed. Knörr in Bühl weiterführt. Derselbe ist verheiratet mit Elise Meyer von Altschweier. Ihr Ehevertrag d. d. Bühl, 27. Mai 1889, befaßt in § 1: Die Brautleute setzen als Norm ihrer ehelichen Vermögensverhältnisse die beiderseitige Vermögensgemeinschaft nach R. G. S. 1600 fest, wozu nach jeder Brautheil nur die Summe von 50 Mark zur Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige derzeitige und zukünftige, aktive und passive fahrende Vermögen von der Gemeinschaft ausschließt, somit verliert.

Die unterm 7. März d. J. eingetragene Zweigniederlassung in Bühlenthal ist als solche erloschen.

b. Unter D. 3. 175 die Firma: „Eduard Knörr sen.“ mit dem Niederlassungsort in Bühlenthal. Inhaber ist Kaufmann Eduard Knörr sen., wohnhaft in Bühl, welcher daselbst unter der Firma Ed. Knörr in Bühlenthal betriebene Nebengeschäft mannehr als selbständiges und einziges Hauptgeschäft unter obiger Firma: „Eduard Knörr sen.“ weiterführt. Derselbe ist verheiratet mit Vertha, geb. Wenz. Bezüglich seines Ehevertrags d. d. 22. September 1860 wird sich auf den Firmenregisterertrag vom 14. März 1883 sob D. 3. 19 bezogen.

Bühl, den 19. November 1889. Großh. bad. Amtsgericht. Stehle.

A. 172. Mannheim. Zu D. 3. 189 Gel.-Reg. Bd. VI. Firma: „Berein deutscher Delfabriken“ in Mannheim, mit Zweigniederlassungen in Duisburg, Eßlingen a. N., Hattersheim, Wauer, Oberursel und Hamburg, wurde eingetragen.

Friedrich Rant in Mannheim ist als Prokurist bestellt, mit der Berechtigung die Firma der Gesellschaft gemeinsam mit einem Direktor oder Prokuristen zu zeichnen.

Mannheim, 19. November 1889. Großh. bad. Amtsgericht III. Stein.

Aufforderung.
A. 169. Nr. 2009. Gengenbach. Nach Anlegung der Listen der Genossen für:

- 1. den Vorkaufverein Gengenbach E. G.,
- 2. die Gewerbank Zell a. S. E. G.,
- 3. den Landwirtschaftlichen Consumverein Unterharmersbach E. G.,
- 4. den Landwirthsch. Consumverein Gengenbach E. G.,
- 5. den Landwirthsch. Consumverein Biberach E. G.,

sämmtliche mit unbeschränkter Haftpflicht — werden gemäß § 165 u. 168 des Reichsgesetzes vom 1. Mai d. J. in der Liste aufgeführten Personen, welche behaupten, daß sie am 1. Oktober d. J. dem Tage des Inkrafttretens des Gesetzes, nicht Mitglieder der Genossenschaft gewesen sind oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig in die Liste eingetragen ist, sowie die in derselben nicht aufgeführten Personen, welche behaupten, daß sie an dem bezeichneten Tage Mitglieder der Genossenschaft gewesen sind, aufgefordert, ihren Wider-

spruch gegen die Liste bis zum Ablauf der Ausschlussfrist von einem Monate schriftlich oder zu Protocoll des Gerichtsschreibers zu erklären.

Nach Ablauf der Ausschlussfrist ist für die Mitgliedschaft am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes und für das Ausscheiden in Folge vorher geschehener Aufkündigung oder Ausschließung (§ 164 Abs. 2) der Inhalt der Liste maßgebend.

Einwendungen gegen die Liste bleiben den obengedachten Personen vorbehalten, sofern sie den Widerspruch gemäß obiger Aufforderung erklärt haben oder hieran ohne ihr Verschulden verhindert waren und binnen einem Monat nach Beseitigung des Hindernisses den Widerspruch in obiger Form erklärt haben.

Gengenbach, den 20. November 1889. Großh. bad. Amtsgericht. S. Meyer.

Genossenschaftsregistererträge.
A. 156. Nr. 10,535. Eppingen. Zu D. 3. 11 des Genossenschaftsregisters betreffend den Landwirtschaftlichen Consumverein Gemmingen e. G. wurde zufolge Verfügung vom heutigen, Nr. 10,535, eingetragen: Die Genossenschaft hat die zusätzliche Bezeichnung „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ angenommen. Eppingen, den 20. November 1889. Gr. bad. Amtsgericht. Kugler.

A. 141. Nr. 10,423. Ettlingen. Zu D. 3. 1 des Genossenschaftsregisters Firma Gewerbe- und Vorkaufverein Ettlingen eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht wurde heute eingetragen:

Die Generalversammlung vom 27. Oktober 1889 hat beschlossen, daß an Stelle des Schriftführers der Controleur als Mitglied des Vorstandes trete, und zugleich der August Bödele von Ettlingen als Controleur gewählt.

Ettlingen, den 16. November 1889. Großh. bad. Amtsgericht. Schamp.

Strafrechtspflege.
Kadungen.

A. 123.3. Nr. 14,084. Breisach. I. Johann Georg Graf, 37 Jahre alt, Tagelöhner.

II. Johann Georg Gumpert, 37 Jahre alt, Tagelöhner. Beide von Jbringen und zuletzt daselbst wohnhaft.

III. Gustav Wagner, 38 Jahre alt, Metzger, von Breisach und zuletzt daselbst wohnhaft.

IV. Friedrich Schneider, 38 Jahre alt, Landwirt, von Königshausen und zuletzt daselbst wohnhaft.

V. Johann Baptist Göry, 38 Jahre alt, Landwirt, von Niederbrimmlingen und zuletzt daselbst wohnhaft.

VI. Carl Schneider, 36 Jahre alt, Landwirt, von Sasbach und zuletzt daselbst wohnhaft.

werden beschuldigt, als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Mittwoch den 8. Januar 1890, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Breisach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zur Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Breisach, den 7. November 1889. Weiser.

Gesetzliche Zustellungen.

A. 187. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Mit sofortiger Wirksamkeit kommen die im süddeutschen Donaumittelschiffahrtstare vom 1. März 1887 enthaltenen Frachtsätze für Karlsruhe des Ausnahmestarfs 1 auch auf Sendungen von leeren Patronenhüllen aus Westung mit eingetragenen Zinnschiffen unter Einbindung der in Anlage I zu § 48 des Verkehrsreglements hierfür geltenden Bestimmungen zur Anwendung. Karlsruhe, 21. November 1889. General-Direktion.

Auskündigung einer Religionschulstelle.
A. 161. Mosbach. Die mit einem festen Gehalt von M. 400 und Neben-einkommen von etwa M. 300 verbundene Religionslehrer-, Vorkänger- und Schächterstelle in Hoshanfen a. F. Schächterstelle in Hoshanfen a. F. unter Vereinbarung mit dieser Gemeinde für den zu erhaltenden Religionsunterricht soll alsbald neu besetzt werden. Bewerber wollen ihre Bewerbungen unter Anschließung von Zeugnisabschriften baldigst an uns gelangen lassen. Mosbach, den 21. November 1889. Die Bezirksynagoge Wertheim. Dr. Löwenhein.

A. 162. Philippsburg. Bei diesseitigem Gerichte ist eine Depositionsstelle auf 1. f. März, zu besetzen. Jahresgehalt 450 M. und etwa 60 M. Nebenverdienst. Philippsburg, 21. November 1889. Großh. bad. Amtsgericht. Schredelster.

(Mit einer Beilage.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.